

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 12.08.2021 – TOP 1.1.1 - öffentlich -

Thema:

Sachstand Prüfungsaufträge Ratsbeschluss vom 27.5.21 ‚Kinder zuerst – Infektionsschutz in Schulen‘

Information der Verwaltung:

Am 27.5.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld folgenden einstimmigen Beschluss (TOP 5.1) gefasst:

- I. *Die Verwaltung wird gebeten, umgehend für so viele Bielefelder Schulen wie möglich das Förderprogramm der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen in Anspruch zu nehmen, eine entsprechende Beantragung mit dem ISB vorzubereiten und den Schul- und Sportausschuss über den Fortgang der Beantragung und Umsetzung zu informieren.*
- II. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, bei welchen Schulsanierungen und Schulneubauten der Einbau stationärer Lüftungseinrichtungen als sinnvoll erachtet werden kann.*
- III. *Die Verwaltung wird gebeten, parallel zu einer möglichen Umsetzungsplanung der einzelnen Ein- bzw. Umbauten bestehende und neuer RLT-Anlagen die folgenden Wartungskosten für die Anlagen im Schul- und Sportausschuss darzustellen.*

Zu I:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 10.6.2021 die Richtlinie für die Bundesförderung ‚Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen‘ veröffentlicht. Damit kann der Neueinbau und die Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT) in Schulen mit Schülerinnen und Schülern unter zwölf Jahren gefördert werden, um das Infektionsrisiko durch unzureichende Lüftung in geschlossenen Räumen zu senken.

Nicht gefördert werden mobile RLT-Anlagen und kompakte Raumlufreiniger.

Die Förderung beträgt 80 % als Anteilsfinanzierung. Antragstellungen können bis zum 31.12.2021 erfolgen, die Bewilligungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge. Bei vorzeitiger Ausschöpfung der Bundesmittel ist eine frühere Beendigung der Laufzeit der Richtlinie nach Informationen des BMWi möglich. Es handelt sich insofern um ein Windhundverfahren.

Der ISB hat für die 47 Grundschulstandorte geprüft, ob in den Klassenräumen stationäre Lüftungsanlagen eingebaut werden können. Die Fokussierung auf die Grundschulen erfolgte unter Berücksichtigung des hohen organisatorischen Aufwandes und der bestehenden Arbeitsressourcen mit dem Ziel, so schnell wie möglich vollständige Förderanträge beim Fördermittelgeber einreichen zu können, da das Budget gedeckelt ist. An den Grundschulen wird die förderfähige Zielgruppe zu 100 % erreicht.

Der ISB hat im Ergebnis festgestellt, dass an 18 Schulen die notwendigen Öffnungen in den Außenwänden baurechtlich zulässig und mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden können. Der Einbau von Lüftungsanlagen macht es notwendig, drei Öffnungen nach außen je Klassenraum für Kondensat, Zu- und Abluft herzustellen und den auftretenden Luftstrom und die Schallbelastung durch den Betrieb zu regulieren.

6 Schulen sind ungeeignet, z.T. aus Denkmalschutzgründen. An 25 Schulen sind weitere Untersuchungen, zumeist an der statischen Konstruktion erforderlich, um eine belastbare Aussage treffen zu können.

Das Amt für Schule hat aufgrund der vorliegenden Ermittlungen des ISB für diese Schulen mit insgesamt 573 Räumen jeweils einen eigenen Förderantrag beim Bund gestellt. Die Reihenfolge der Beantragungen wurde aufgrund der Corona-Betroffenheit im 2. Schulhalbjahr 2020/21 (Anzahl der Erkrankungen bzw. Quarantänefälle in den Schulen) bzw. für die Schulen ohne Erkrankungsfälle nach der Anzahl der potentiell gefährdeten Personen anhand der Schülerzahlen festgelegt:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Brocker Schule | 10. Grundschule Quelle |
| 2. Grundschule Brake | 11. Rußheideschule |
| 3. Südschule | 12. Wellbachschule |
| 4. Buschkampschule | 13. Grundschule Schröttinghausen Teilstandort |
| 5. Grundschule Windflöte | 14. Grundschule Ummeln |
| 6. Frölenbergschule | 15. Brüder-Grimm-Schule |
| 7. Astrid-Lindgren-Schule | 16. Grundschule Hoberge-Uerentrup Teilstandort |
| 8. Josefschule Teilstandort | 17. Vogelruthschule |
| 9. Hans-Christian-Andersen-Schule | 18. Grundschule Oldentrup |

Der Gesamtumfang der Förderanträge beläuft sich auf 11,6 Mio. €. Die hohe Anzahl der Räume resultiert aus den verschiedenen Raumarten (Klassen-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztags-, Verwaltungsräume, Turnhallen, Mensen), wie sie durch Abfrage in den Schulen i.R.d. Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in 2020 festgestellt wurden.

Der ISB teilt mit, dass die Realisierung von RLTs in Schulen Personalressourcen in Anspruch nehmen wird, die dann nicht mehr für notwendige Schulbaumaßnahmen zur Verfügung stehen können. Die Umsetzungsfrist beträgt laut Förderrichtlinie lediglich 12 Monate ab Bewilligung.

Zu den weiteren Beschlusspunkten des Rates vom 27.5.2021 gibt der ISB folgende Antworten:

Zu II:

Bei der Planung von Neubauten ist der ISB an einen Beschluss des Betriebsausschusses ISB gebunden, der eine Zertifizierung nach dem Standard „Silber“ aus dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) für alle Projekte vorschreibt, die mehr als 10 Mio € kosten. Die aktuellen Planungen für die Neubauten „Grundschule Hellingskamp“, GES Rosenhöhe Sek II“ und „Martin-Niemöller-Gesamtschule“ bestätigen, dass dieser Baustandard grundsätzlich eine Lüftungsanlage erfordern wird.

Auch für Projekte kleineren Umfangs und bei der Sanierung von Bestandsgebäuden strebt der ISB den Einbau von Lüftungsanlagen an, allerdings muss die Umsetzbarkeit in jedem Einzelfall geprüft werden. Neben dem Denkmalschutz, der häufig die notwendige Veränderung der Bausubstanz und noch vielmehr eine Umgestaltung der optischen Wahrnehmung verhindert, sind es in vielen Fällen konstruktive Gründe, die dagegensprechen. Zentrale Lüftungsanlagen sind bei Neubauten immer dann eine gute Lösung, wenn für die Lüftungskanäle nur relativ kurze Verteilungswege benötigt werden. Bei langen Versorgungswegen und in Bestandsgebäuden benötigen zentrale Lüftungen viel Raum für Unterzentralen und große Leitungsquerschnitte. Daher sind für diese Fälle dezentrale stationäre Lüftungsanlagen vorzuziehen, weil sie verhältnismäßig wenige Eingriffe in die Konstruktion erfordern. Aber auch hier werden die Fassaden erheblich verändert, weil jedes Gerät zwei große Öffnungen von jeweils ca. 30 cm Durchmesser für Außenluft und Fortluft und eine kleine Öffnung für den Kondensatablauf erfordert (Anlage 3). In einigen Fällen können sie in die Fenster integriert werden, in den meisten Gebäuden müssen Öffnungen durch die Außenwände getrieben werden.

Es gibt zurzeit auf dem Markt zwei unterschiedliche Typen von stationären Lüftungsgeräten. Unterbaugeräte werden vorzugsweise in abgehängten Decken oder auch sichtbar eingebaut (Anlage 2); Standgeräte beanspruchen Platz im Klassenzimmer (Anlage 1). Beide kosten einschließlich der Anpassungsarbeiten mindestens etwa 15.000 € pro Gerät.

Der ISB hat alle Grundschulen auf die Möglichkeit geprüft, stationäre Lüftungsanlagen nachzurüsten. Von insgesamt 47 Schulen werden 18 ohne Einschränkungen für geeignet gehalten; 6 Schulen müssen aus Gründen des Denkmalschutzes ausgeklammert werden und 25 Schulen bedürfen einer intensiveren konstruktiven Prüfung, die zurzeit vorbereitet wird.

Zu III:

Für die Wartung der stationären Lüftungsanlagen in den Grundschulen sind je nach Marktlage etwa 180 € je Gerät p.a. anzusetzen. Da in großen Räumen, wie Mensen ggf. mehrere RLs zu installieren sein werden, ist für die beantragten 18 Schulen von jährlichen Wartungskosten von ca. 120.000 € auszugehen.

i. A.



Schönemann
Amtsleitung

Anlagen

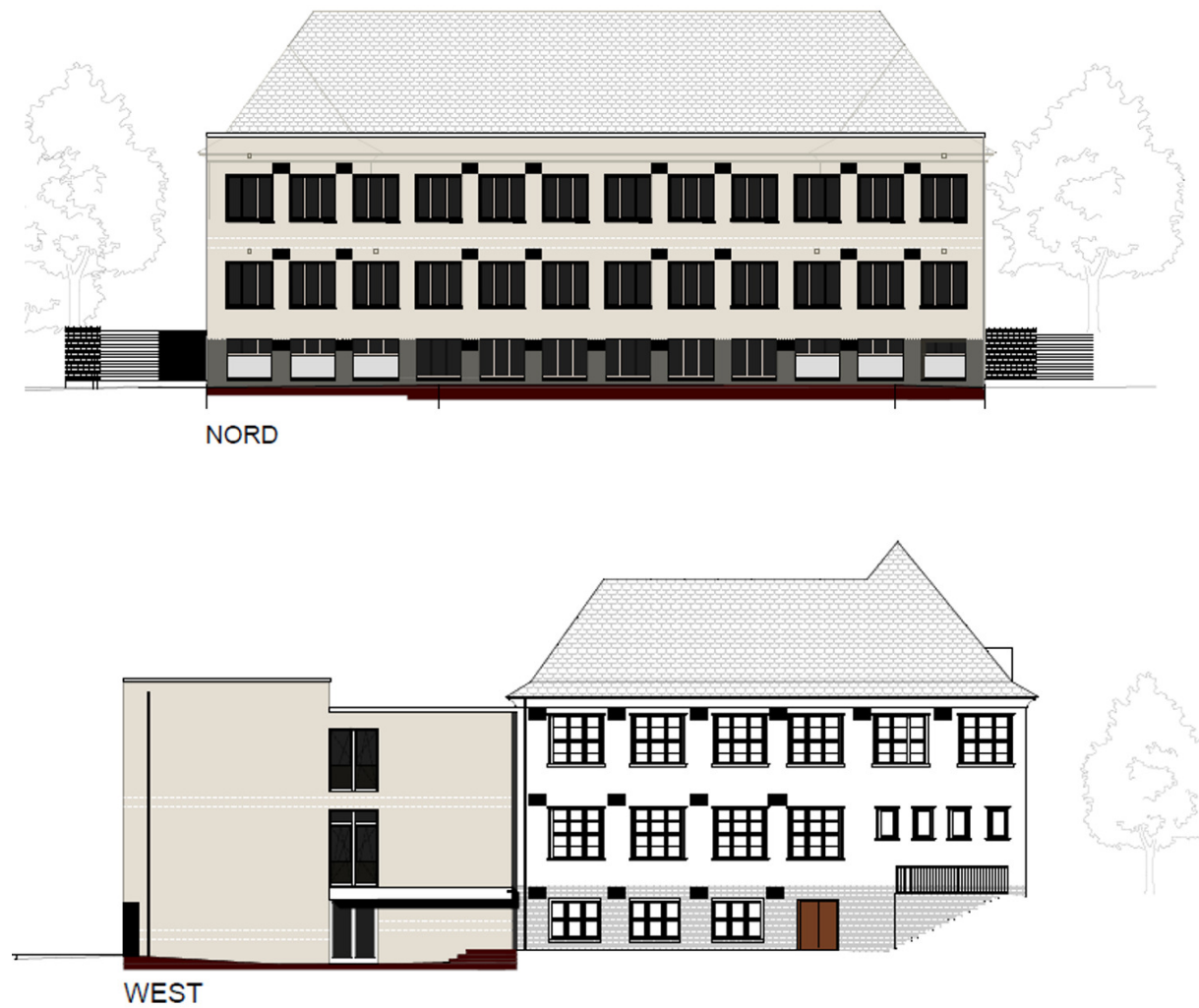
Anlage 1) Beispiel: Standgerät als stationäre Lüftungsanlage



Anlage 2) Beispiel für ein Unterbaugerät als stationäre Lüftungsanlage



Anlage 3) Öffnungen in Außenwänden – Beispiel GS Wellensiek



GS WELLENSIEK

WELLENSIEK 208, 33619 BIELEFELD

ANSICHTEN NORD & WEST

BESTAND MIT LÜFTUNGSGITTERN

M 1 : 250

02.08.2021